

Gemeinderat in Kürze

Sitzung am 22. Februar 2018 im Feuerwehrhaus in Sauldorf-Krumbach

1. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

Nachdem die einzelnen Positionen des Haushalts 2018 bereits bei der Entwurfseinbringung in der letzten Sitzung detailliert behandelt wurden, hat der Gemeinderat den Haushaltsplan 2018 mit Einnahmen und Ausgaben von je 9.376.907 € verabschiedet. Da nicht alle Investitionen mit den zur Verfügung stehenden Mitteln finanziert werden können, ist eine Kreditaufnahme von 550.000 € geplant. Die größten Investitionen fallen für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses mit Bauhof in Sauldorf und die Erneuerung der Espenbachstraße in Boll an.

2. Interkommunale Zusammenarbeit – öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Betreuung der kommunalen Kläranlage - Anpassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

Die Betreuung der Kläranlagen und der dazugehörigen abwassertechnischen Anlagen (Pumpwerke, RÜB, Entlastungsbauwerke, etc.) bedürfen seit einiger Zeit immer mehr einer fachspezifischen Ausbildung. Dabei kann mit Hilfe technischer Hilfsmittel und Überwachungssysteme diese Betreuung auch durch eine zentrale Stelle vorgenommen werden. Bereits seit dem Jahr 2006 betreut die Stadt Meßkirch für die Gemeinden Sauldorf und Leibertingen deren Kläranlagen und abwassertechnischen Bauwerke, ab dem Jahr 2017 auch die Anlagen der Gemeinde Beuron. Die Aufgabenübertragung erfolgt aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung im Sinne des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und ermöglicht damit allen beteiligten Gemeinden, nicht nur kleinen Gemeinden, dass eine sinnvolle und notwendige personelle Ausstattung, mit den entsprechenden Vertretungsmöglichkeiten durch qualifiziertes Personal gewährleistet werden kann. Auch eine möglichst wirtschaftliche Betreuung der Anlage kann damit gewährleistet werden, was allen Beteiligten zu Gute kommt. Zur Übernahme der Aufgaben bei der Gemeinde Beuron durch die Stadt Meßkirch wurde eine Vereinbarung im Jahr 2017 aktuell erstellt, wonach es nunmehr angezeigt ist, auch die Vereinbarungen mit den Gemeinden Leibertingen und Sauldorf, die sich in den vergangenen über 10 Jahren bewährt haben, anzupassen und in gleichlautender Form abzuschließen. Auch damit kann eine Gleichbehandlung aller beteiligten und davon profitierenden Gemeinden sichergestellt werden. Die Stadtverwaltung Meßkirch möchte daher zur Anpassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung aus dem Jahr 2006 eine aktuelle und überarbeitete Vereinbarung mit der Gemeinde Sauldorf abschließen. Der Gemeinderat stimmte dem Abschluss der neuen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Vereinbarung abzuschließen.

3. Übernahme einer Ausfallbürgschaft für den VfR Sauldorf e.V.

Der VfR Sauldorf e.V. plant im Jahr 2018 die Sanierung des Vereinsheims in Sauldorf mit einem Aufwand von rd. 60.000 €. Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 14.12.2017 dem Verein zur Ausführung dieser Maßnahme einen Materialkostenzuschuss in Höhe von 24.315,85 € bewilligt. Die Finanzierung der Restkosten erfolgt durch Eigenmittel, Mitteln des Sportbundes und einem Darlehen der Volksbank Meßkirch eG Raiffeisenbank in Höhe von 20.000 €. Zur Sicherung des Darlehens verlangt die Volksbank die Übernahme einer Ausfallbürgschaft durch die Gemeinde Sauldorf, da sich das Vereinsheim auf dem Grundstück der Gemeinde Sauldorf befindet und öffentliches Eigentum aufgrund gesetzlicher Vorgaben nicht mit einer Hypothek belastet werden darf. Das Darlehen hat eine Laufzeit von 3 Jahren und ist dann zum 01.02.2021 zurückzuzahlen. Eine Ausfallbürgschaft bedeutet, dass die Gemeinde erst dann einzutreten hat, wenn die Bank eine Zwangsvollstreckung gegen den Hauptschuldner ohne Erfolg versucht hat. Die Übernahme einer Bürgschaft ist nur dann zulässig, wenn dies einer gemeindlichen Aufgabe dient und in der Regel nur für Investitionskredite. Des Weiteren bedürfen Bürgschaften der Einzelgenehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt). Der VfR Sauldorf e.V. erfüllt als eingetragener Verein diese Voraussetzungen. Der Verein ist bisher seinen finanziellen Verpflichtungen nachgekommen. Die laufenden Ausgaben werden hauptsächlich durch Mitgliederbeiträge, Einnahmen aus der Vereinsgaststätte, Bewirtung von Hochzeiten und Alteisensammlungen abgedeckt, so dass von einer stabilen Finanzlage ausgegangen werden kann. Die Verwaltung hat daher vorgeschlagen, eine bis zum 01.02.2021 befristete Ausfallbürgschaft in Höhe von 20.000 € unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde für den VfR Sauldorf e.V. zu übernehmen. Der Gemeinderat stimmte dem Vorschlag der Verwaltung zu.

4. Bereitstellung von Hundekotbeuteln

Von Hundehaltern wurde in der Vergangenheit immer wieder der Wunsch an die Verwaltung herangetragen, Hundekotbeutel auszugeben bzw. Hundekotbeutelspender / Hundetoiletten aufzustellen. Ebenso wird immer wieder aus der Bevölkerung die Verschmutzung von Gehwegen, Straßen, Vorgärten und landwirtschaftlichen Flächen durch Hundekot bemängelt. Dabei ist unstrittig, dass die Hinterlassenschaft des Hundes nicht nur eklig sondern auch gefährlich ist. Hundekot ist ein Nährboden für Bakterien, Viren und Würmer und zudem eine Infektionsquelle, welche auch bei mehrfachem Wegspülen durch Regen für Krankheiten verantwortlich sein kann. Besonders problematisch und gefährlich ist es, wenn landwirtschaftliche Flächen durch Hundekot verunreinigt werden. Verrichtet ein Hund sein „Geschäft“ auf einer Wiese oder einem Acker kann der Kot durch die Übertragung von Bakterien und Hundebandwürmer zum Gesundheitsrisiko für Rinder, Kühe, Schafe und Ziegen werden. Außerdem passen Hundekot auf Feldern und die Erzeugung von Lebensmitteln nicht zusammen. Im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über die Neufassung der Hundesteuersatzung zum 01.01.2018 in der Gemeinderatsitzung am 23.11.2017 wurde vereinbart, die Thematik „Hundekotbeutelspender / Hundetoiletten“ aufzuarbeiten und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen. Bei der Hundesteuer handelt es sich um eine Pflichtsteuer, mit der das Halten von Hunden (derzeit sind bei der Gemeinde Sauldorf 210 Hunde gemeldet) besteuert wird. Sie ist – wie jede Steuer – eine öffentlich-rechtliche Abgabe, der keine bestimmte Leistung gegenübersteht und deren Aufkommen von der Gemeinde nicht zweckgebunden zu verwenden ist. Aus Sicht der Verwaltung kommen zur Entsorgung von Hundekot folgende drei Alternativen in Frage:

1. Ausgabe von Hundekotbeuteln mit der Amtspost an alle Hundehalter. Sollten weitere Beutel benötigten werden, können diese auf dem Rathaus abgeholt werden. Die jährlichen Kosten für die Beschaffung der Hundekotbeutel belaufen sich auf rund 1.000 €.
2. Aufstellen von Hundekotbeutelspendern. Um alle Ortsteile und Weiler entsprechend zu versorgen, kommen rund 25 bis 30 Standorte in Frage. Für das erstmalige Beschaffen und Aufstellen der Hundekotbeutelspender ist von Kosten in Höhe von rund 10.000 € auszugehen. Dazu kommt das wöchentliche Überprüfen und Bestücken der Spender durch die Bauhofmitarbeiter; hierfür fallen voraussichtlich jährlich Kosten in Höhe von rund 6.000 € für Personal und Kfz an, zuzüglich der bei der Alternative 1 erwähnten Kosten für die Hundekotbeutel in Höhe von rund 1.000 €.
3. Aufstellen von Hundetoiletten mit Hundekotbeutelspendern. Zusätzlich zu den bei der Alternative 2 dargestellten Kosten fallen Kosten für das Leeren der Hundetoiletten sowie für die Entsorgung der Hundekotbeutel an; die Höhe der Entsorgungskosten kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffert werden.

Für die Alternative 1 sind entsprechende Haushaltsmittel im Haushaltsplan auf Seite 69 bei der HH-Stelle 1100-6580 veranschlagt.

Für die Alternativen 2 und 3 müssten entsprechende Haushaltsmittel außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Der Gemeinderat hat sich zunächst für die Realisierung der Alternative 1 entschieden. Inwieweit sich diese Vorgehensweise bewährt, soll in den kommenden Monaten beobachtet werden.

4. Baugesuche

Zu dem Baugesuch von

- Karl Schmid, Sauldorf-Boll bezgl. Neubau einer Bewegungshalle für Pferde auf Flst. Nr. 120 u. 121, Gemarkung Boll
- Edgar Weidele, Sauldorf-Rast bezgl. Anbau einer Produktionshalle an die bestehende Betriebsstelle auf Flst. Nr. 1183 u. 1185, Gemarkung Rast einschließlich Antrag auf Abweichung/Ausnahme/Befreiung bezüglich der Traufhöhe, Dachneigung und Gebäudeaußenhaut
- Ricarda und Marian Babnik, Sauldorf-Krumbach bezgl. Nutzungsänderung – Ausstellungsraum wird zum Stehcafe, Bistro ohne Alkoholausschank auf Flst. Nr. 226/25, Gemarkung Krumbach
- Wilhelm Blessing GmbH & Co.KG, Ostfildern bezgl. Neubau einer Produktionshalle mit Büroräumen auf Flst. Nr. 226/15, Gemarkung Krumbach

hat der Gemeinderat sein Einvernehmen erteilt bzw. den erforderlichen Befreiungen zugestimmt.